

► Aktuelle Gesetzgebung

1.11.14: Neue PfÜB-Formulare müssen verwendet werden

| Bereits in VE 14, 120, 129, haben wir darüber berichtet, dass die amtlichen PfÜB-Formulare seit dem 1.11.14 zwingend zu verwenden sind (vgl. § 6 ZVFV). Wird dies nicht beachtet, ist der beantragte Beschluss zurückzuweisen! |

WICHTIG | Im Hinblick auf das Formular für den Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung gilt, dass für Anträge, die bis zum 1.6.15 gestellt werden, das bis zum 24.6.14 bestimmte Formular weiter genutzt werden kann. Das neue Formular muss also ab dem 2.6.15 verwendet werden.

Ausnahme

► PfÜB-Formulare

Mehrere Drittschuldner: Unbedingt Anspruch zuordnen

| Wenn ein Gläubiger im amtlichen Formular auf Seite 3 bzw. 5 mehrere Drittschuldner benennt, kommt es in der Praxis regelmäßig vor, dass dem jeweiligen Drittschuldner kein zu pfändender Anspruch auf Seite 4 bzw. 5 zugeordnet wird. Dies muss jedoch unbedingt erfolgen. Die ergibt sich zweifellos aus dem Klammerzusatz auf Seite 3 bzw. 5. Dort heißt es u.a.: „bei mehreren Drittschuldnern ist eine Zuordnung des Drittschuldners zu der/den zu pfändenden Forderung/-en vorzunehmen“. |

Gläubiger sollten dies unbedingt beachten. Sonst können langwierige Zwischenverfügungen ergehen.

Hier droht
Zeitverlust

► Seminar-Tipp

Vollstreckungsrecht

| Diesen Termin sollten Sie sich schon einmal vormerken: Am 12.1.15 wartet unser Referent Dieter Schüll von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Neuigkeiten zur Zwangsvollstreckung auf Sie. |

Es gibt kaum eine bequemere und kostengünstigere Art der Fortbildung als Online-Seminare. Sie können sich entweder durch das Buchen eines Abonnements Ihr regelmäßiges Wissens-Update einmal im Quartal sichern. Oder Sie wählen die Sie besonders interessierenden Themen gezielt einzeln aus. Die Kommunikation zwischen Teilnehmern und Referenten findet akustisch und per Chat statt. Sie sparen Zeit und Geld, denn Reiseaufwand und -kosten entfallen. Und: Unser Referent vermittelt die Inhalte nicht nur fachlich einwandfrei sondern fesselt die Teilnehmer auch aufgrund seiner unnachahmlichen Vortragsweise.

Bequem, kosten-
günstig und
zeitsparend

Unter www.seminare.iww.de/recht/vollstreckungsrecht erhalten Sie weitere Informationen.